

die sie enthält, Kenntnis zu nehmen. Der Geschäftsinhaber kann in manchen Fällen seine Gründe dafür haben, daß auch seine Angestellten, die die Post für ihn in Empfang nehmen, nicht die Möglichkeit haben, solche Sendungen durchzusehen.

Wir sind ersucht worden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Das ist recht schwierig, denn man darf dem Versender der Rechnung nicht ohne weiteres das Recht abstreiten, Porto-Ersparnisse zu machen. Der Uhrmacher geht in seinem Streben, die Einkaufspreise zu verhüllen, auch viel zu weit. Er hat, wie kaum eine andere Klasse der Gewerbetreibenden, eine wahre Angst davor, zuzugeben, daß er bei seinen Geschäften etwas verdienen will. Wenn die Kunst, von Luft zu leben, einmal wirklich erfunden werden sollte, so wird sie ganz sicherlich von einem Uhrmacher erfunden werden! Aber bis jetzt gehört zum Durchkommen immer noch ein Stück Geld. Jeder Uhrmacher sollte endlich den Mut haben — er braucht sich dabei in keine Lebensgefahr zu begeben —, sich einen angemessenen Verdienst zu berechnen; und er sollte das dem Kunden gegenüber mit höflicher Würde und Festigkeit vertreten, ohne sich durch Versuche der Preisdrückerei beeinflussen zu lassen.

In den großen Städten mit ihrem lebhaften Betriebe ist die sogenannte „Gefahr“, daß Unbefugte Einsicht in offen versandte Rechnungen nehmen, sehr gering. In kleinen Orten, wo Gevatter Briefträger mit jedem spricht, wo jeder den anderen kennt und weiß, was dieser im Kochtopf hat (oder nicht hat), in solchen Orten braucht das Geschwätz nicht überflüssige Nahrung zu bekommen. Wir sind daher der Meinung, daß der Uhrmacher in großen Städten gegen die Versendung von Rechnungen als Geschäftspapiere keine so schwerwiegenden Bedenken zu hegen braucht, wie die Kollegen in kleinen Orten, die an ihre Lieferanten die Forderung richten, Rechnungen nur geschlossen zu versenden. Alles übrige muß Sache der freundschaftlichen geschäftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien bleiben.

Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs erfolgt am nachhaltigsten durch eine Aufklärung des kaufenden Publikums. Zur Erreichung dieses Zweckes hat der Deutsche Uhrmacher-Bund die Schaffung verschiedener Aufklärungsschriften veranlaßt, die belehrend und unterhaltend geschrieben sind. Durch die Verbreitung dieser Schriften bekämpft der Uhrmacher aber nicht nur den unlauteren Wettbewerb, sondern er verbindet damit gleichzeitig eine sehr feine wirksame Propaganda für sein eigenes Geschäft. Wir verweisen deshalb auch hier auf die entsprechenden Ankündigungen, die im geschäftlichen Teil der vorliegenden Nummer unter den Überschriften „Unsere Zeitmesser und ihre Behandlung“, „Weihnachts-Propaganda“ und „Ratgeber für Uhrenbesitzer und Uhrenkäufer“ enthalten sind.

Ein krasser Fall von Kontraktbruch. Die Zeit der Gehilfennot hat natürlich auch eine Steigerung der Ansprüche unserer Gehilfen gebracht. Nun sollte man zwar annehmen, daß bei dem herrschenden Überangebot von gut bezahlten Stellen kein Gehilfe in die Versuchung kommt, die Meister durch unwahre Angaben usw. zu täuschen. Leider trifft diese Erwartung aber nicht zu; denn fortgesetzt gehen sowohl beim Deutschen Uhrmacher-Bunde, als auch bei der Geschäftsstelle der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Beschwerden über kontraktbrüchige Uhrmachergehilfen ein. In den meisten Fällen, besonders dann, wenn es sich noch um ganz junge unerfahrene Ausgelernte handelt, begnügen wir uns damit, ihnen das Unrechtmäßige ihres Handelns vor Augen zu führen; wenn sie dann den verursachten Schaden

wieder gut gemacht und sich entschuldigt haben, sehen wir davon ab, sie in der Zeitung öffentlich zu nennen und dadurch für alle Zeit zu brandmarken. Der Erfolg hat gezeigt, daß dieses Verfahren bei jungen reumütigen Sündern angebracht ist. Vollkommen unangebracht ist es dagegen bei älteren Gehilfen, die sich der Tragweite ihres Handelns bewußt sein müßten. Über einen ganz krassen Fall dieser Art müssen wir deshalb im Nachstehenden berichten.

Der Uhrmacher Hugo Wilczek in Beulhen in Oberschlesien, Langestr. 42, nahm bei einem Kollegen in Süddeutschland Stellung an. Er bestätigte auch die Annahme telegraphisch. Dreieinhalb Stunden nach der telegraphischen Annahme forderte er ebenfalls durch den Draht die telegraphische Überweisung von 100 Mark Reisegeld. Als er in den Besitz dieses Reisegeldes gelangt war, betrachtete er die Angelegenheit der Stellungnahme offenbar als erledigt und ließ nichts mehr von sich hören. Auf eine Beschwerde hin besaß W. die Dreistigkeit, durch eine Postkarte zu antworten, daß er „familienhalber“ die Stellung nicht annehmen könne. Er habe sich als Zimmerarbeiter niedergelassen und ersuche um Zusendung von Arbeit. Von den 100 Mark Reisegeld, die er empfangen hatte, erwähnte er in dieser Zuschrift überhaupt nichts. Erst auf ein energisches Vorgehen des geschädigten Kollegen hin entschloß er sich zu einem ausführlichen Briefe mit gänzlich haltlosen Entschuldigungen. Da mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß dieser Gehilfe noch mehrere andere Stellungen in gleicher Weise „angenommen“ hat, sei hierdurch an die Herren Kollegen, die sich von Wilczek geschädigt glauben, die Bitte gerichtet, die unterzeichnete Geschäftsstelle zu benachrichtigen.

Eine Uhren-Reparatur-Werkstatt, wie sie nicht sein soll. Als Reparatuer empfahl sich seinerzeit in Anzeigen unter anderen auch der Uhrmacher Otto Schwalgin in Berlin-Schöneberg, Monumentenstr. 12. Die Beschwerden, die wir über die Art seiner Geschäftsführung erhalten, zwingen uns, seinen Namen bekannt zu geben. Die Ablieferungszeit wird von dem Genannten in ungebührlicher Weise ausgedehnt. Auf Beschwerden erfolgt nicht selten keine Antwort, oder sie besteht darin, daß um Angabe der Nummern der eingesandten Uhren ersucht wird, was auf die Ordnung in dem S.schen Geschäfte ein bezeichnendes Licht wirft. Auf weitere Einzelheiten brauchen wir nicht einzugehen, denn die leidtragenden Kollegen kennen sie, und die übrigen Uhrmacher wollen wir durch diese kurze Mitteilung nur vor Schaden bewahren. Wir haben daran ein um so lebhafteres eigenes Interesse und handeln um so mehr in Wahrung öffentlicher Interessen, als S. die Anzeige leider in unserem Organ hatte erscheinen lassen. Selbstverständlich wurden sie gesperrt, sobald uns die Richtigkeit der eingegangenen Beschwerden nachgewiesen war.

Hier fügen wir gleich ein Wort für die übrigen Inhaber von Reparatur-Werkstätten bei. Manche von ihnen haben geglaubt, sich durch ähnliche warnende Veröffentlichungen ohne Namensangabe verletzt fühlen zu müssen. Diese Herren mögen sich gegenwärtig halten, daß solche Warnungen gerade im Interesse der reellen, in empfehlenswerter Weise arbeitenden Reparaturgeschäfte liegen.

Offerten mit offenen Preisangaben. Ein erst kürzlich nach Deutschland eingewandeter Uhrenhändler I. J. in G. versandte seine Offerten an die Uhrmacher Deutschlands offen mit Preisen in Zahlen. Wir haben ihn auf die Unzulässigkeit dieses Verfahrens aufmerksam gemacht und von ihm die Zusicherung erhalten, daß er für die Folge die Wünsche der Herren Uhrmacher berücksichtigen werde.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8.